

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 30

Freitag, den 22. Dezember 2023

51. Woche / Nr. 10

Frohe Weihnachten

**Wir wünschen allen Einwohnern
ein besinnliches Weihnachtsfest sowie
ein glückliches und gesundes neues Jahr**

Steffen Hohmann

Bürgermeister
Gemeinde Birx

Tino Scherer

Bürgermeister
Gemeinde Erbenhausen

Alexander Schmitt

Bürgermeister
Gemeinde Frankenheim

Erik Thürmer

Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Tino Hencel

Bürgermeister
Gemeinde Oberweid



Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim

jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen) 17:00 - 18:30 Uhr

Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 29.01.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 09.02.2024

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Info des Einwohnermeldeamtes

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 08. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil 1 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Das heißt:

Ab dem 01. Januar 2024 können Eltern keine Kinderreisepässe mehr beantragen!

Es gelten dann nur noch Personalausweise oder elektronische Reisepässe.

Die alten Kinderreisepässe bleiben bis zu ihrem Fristablauf gültig.

Ein Kinderreisepass, der noch vor dem 31.12.2023 beantragt oder verlängert wird, behält seine Gültigkeit noch bis zum Ablauf eines Jahres.

Der Kinderreisepass kostet noch bis Ende des Jahres 13.- Euro, eine Verlängerung oder Aktualisierung eines vorhandenen und noch gültigen Kinderreisepasses ist ebenfalls möglich und kostet 6.- Euro.

Für Reisen innerhalb der Europäischen Union genügt weiterhin ein Personalausweis, der ab der Geburt des Kindes ausgestellt werden kann. Ein elektronischer Reisepass wird benötigt bei Reisen außerhalb der EU.

Bitte beachten Sie auch, dass hierfür eine Antragsfrist von 14 Tagen beim Personalausweis und 4 Wochen beim elektronischen Reisepasses eingeplant werden muss!

*** TIPP:** Erkundigen Sie sich bitte vor Reiseantritt auf den Seiten des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de über die Einreisebestimmungen. Dort erhalten sie auch notwendige Informationen und wichtige Hinweise.

KOSTEN:

- * bis einschließlich zum 24. Lebensjahr kostet ein Personalausweis 22,80 Euro und ein elektronischer Reisepass 37,50 Euro, beide sind jeweils 6 Jahre gültig
- * ab dem 24. Lebensjahr kostet ein Personalausweis 37.- Euro und ein elektronischer Reisepass 60.- Euro, beide sind jeweils 10 Jahre gültig

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf folgendes hin:

1. Parkende Fahrzeuge behindern Winterdienst

Der Winterdienst ist bei der Schneeräumung nicht zu behindern. Fahrzeuge sind daher nicht auf öffentlichen Straßen und Gehwegen abzustellen. In zugeparkten Straßen ist ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch Räumfahrzeuge nicht möglich. Dies hat ein erhöhtes Gefahrenpotential sowie die Verärgerung der Bürger und Kraftfahrer zur Folge.

2. Räum- und Streupflicht

Entsprechend der Satzungen über die Straßenreinigung wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten sind und dass das Lagern von Schnee auf öffentlichen Straßen nicht gestattet ist.

Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Ferner droht dem Verpflichtenden ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nebst evtl. Bußgeld.

3. Hundehaltung - Verunreinigungen durch Hundekot

Gemäß § 13 Abs. 7 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (ObVO) dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht durch Kot von Haustieren verunreinigt werden.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Gärten oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet und dadurch die öffentlichen Verkehrsflächen verunreinigt. Sie sind im Falle einer entsprechenden Verunreinigung zur sofortigen Beseitigung verpflichtet.

Zu widerhandlungen können gemäß § 21 Abs. 2 ObVO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir, auch in Ihrem eigenen Interesse bitten. Vielen Dank!

Ihre Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Nichtamtlicher Teil

Zwei engagierte Rhöner ausgezeichnet

Zur Ehrenamtsgala des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ausgezeichnet werden einmal im Jahr Bürger, die sich langjährig und engagiert ums Gemeinwohl verdient gemacht haben. Der jüngste Festakt dazu fand im Grabfeld-Ortsteil Nordheim im November statt.

Zu den Ausgezeichneten gehörten mit Christel Prüfer aus Kaltensundheim und Jens Graf aus Bix auch zwei Einwohner der VG Hohe Rhön. Im Beisein der Bürgermeister Erik Thürmer und Tino Hencel würdigte Landrätin Peggy Greiser das Engagement der beiden Rhöner, die sich unter anderem um die Dorfgemeinschaft, das Zusammenleben der Senioren und den Tourismus in der Thüringer Rhön verdient gemacht haben.

Frau Prüfer und Herr Graf bekamen als Anerkennung ihrer Leistungen die Ehrenamtskarte zuerkannt - deren Inhaber können unter anderem zahlreiche Vergünstigungen beim Besuch öffentlicher Einrichtungen, Bädern und Museen in Anspruch nehmen.



Sonstiges

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Erbenhausen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen in seiner Sitzung am 01.11.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Erbenhausen beschlossen:

§1

§ 7 Abs. 2 Ziffer 5. wird wie folgt geändert:

5. die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 3.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2**§ 11 Entschädigungen****Abs. 6 ändert sich wie folgt:**

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.200,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete 300,00 Euro.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Erbenhausen, den 07.12.23

Tino Scherer
Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nachveröffentlichung zur Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 01.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt den Städtebaulichen Vertrag für die Erstellung des Bebauungsplans „Frankenheimer Straße“ in der Gemarkung Reichenhausen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

Gemeinde Frankenheim**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim/Rhön in seiner Sitzung am 05. September 2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frankenheim/Rhön beschlossen:

§ 1**§ 10 Entschädigungen****Abs. 6 ändert sich wie folgt:**

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.667,41 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete 416,85 Euro.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Frankenheim/Rhön, den 11.12.23

Alexander Schmitt
Bürgermeister

**Veröffentlichungsvermerk:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Oberweid**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Oberweid vom 15.11.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die „Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Oberweid“ in vorliegender Form.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die „2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberweid“ in vorliegender Form.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat befürwortet die Verwahrung von Archivgut der Gemeinde Oberweid im Kreisarchiv Schmalkalden-Meiningen und ermächtigt den Bürgermeister den vorliegenden Depositvertrag mit dem Kreisarchiv abzuschließen.

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt den Erwerb des Grundstücks Flur 2, Flurstück Nr. 4643/1, den Abriss des darauf befindlichen Gebäudes und den Neubau eines Feuerwehrgebäudes in der Frankenheimer Straße 29.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt den Kauf des Grundstücks (Erwerb des Aneignungsrechts) Flurstück Nr. 4643/1, Flur 2 zu einem pauschalen, symbolischen Wert von 1,00 € vom Thüringer Landesamt für Finanzen, sowie die Abstandszahlungen an die Gläubiger in Höhe von ca. 15.000 € zu leisten.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt die Vergabe der Pflanzung von 12 Ebereschen mit den Pflegemaßnahmen an den wirtschaftlichsten Bieter - Landschaftsbau Schwarz & Schäfer aus Römhild - mit einer Gesamtsumme in Höhe von 13.334,66 €.

6 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Beschluss - Auftragsvergabe zur Anschaffung eines Versorgungsautomaten

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid beschließt, den Auftrag für die Beschaffung und Aufstellung incl. Schulung und Inbetriebnahme an das Unternehmen Stüwer *ready to serve* aus 72535 Heroldstatt zu vergeben.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberweid

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberweid in seiner Sitzung am 15.11.2023 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oberweid beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 2 Ziffer 5. wird wie folgt geändert:

5. die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 5.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberweid, den 07.12.23
Tino Hensch
Bürgermeister



Veröffentlichungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.



Stadt Kaltennordheim

Gedanken zur Weihnachtszeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 liebe Unternehmen und Vereine,



wie im Flug sind die letzten Wochen vergangen, mit dem anstehenden Weihnachtsfest endet das Jahr 2023 mit seinem jährlichen Höhepunkt. Dies ist auch traditionell die Zeit der Jahresrückblicke und Ausblicke in das anstehende neue Jahr. Für die Stadt Kaltennordheim kann ich mit großer Dankbarkeit auf das zu Ende gehende Jahr zurückblicken. Dankbarkeit für die tollen Momente, die wir alle gemeinsam in unserer Stadt und ihren Ortsteilen erleben durften. Maßgeblichen Anteil daran hatten im Wesentlichen unsere Vereine und ehrenamtlichen Initiativen, die das ganze Jahr über mit ihren Veranstaltungen und Aktivitäten unser gesellschaftliches Miteinander bereichert haben. Diesen Dank möchte ich auch ganz besonders betonen, nehme ich doch vielfältig wahr, dass es den Vereinen zunehmend schwerer fällt, ihre Aktivitäten aufrechtzuerhalten. Die Ursachen sind vielfältig und daher auch nicht einfach mal so abzustellen. Personell macht sich in unseren Vereinen der demografische Wandel genauso bemerkbar wie der gesellschaftliche Wandel. In Bezug auf den demografischen Wandel steigt das Durchschnittsalter vieler Vereine Jahr für Jahr an, und ab einem gewissen Alter schränkt dies die möglichen Aktivitäten ein. Gesellschaftlich merkt man, dass die Bereitschaft, sich gemeinnützig zu engagieren, zunehmend sinkt. Die Corona-Zeit hat diese Entwicklung, die man schon seit Jahren beobachten kann, noch einmal deutlich beschleunigt. Umso mehr gilt denen umso mehr Dank und Respekt, die sich gemeinnützig engagieren. Aber auch finanziell macht sich die allgemeine Preisentwicklung für die Vereine bemerkbar. Dadurch sinkt die Gewinnspanne, dafür steigt das finanzielle Risiko für die Vereine. Jede Veranstaltung steht und fällt somit letztlich mit ihren Besuchern. So konnte ich in diesem Jahr Veranstaltungen erleben, die wahre Besuchermagneten waren, aber auch Veranstaltungen, bei denen die Resonanz aus dem eigenen Ort dann doch sehr dürrig war. Insofern ist es mein persönlicher Wunsch für das neue Jahr, dass jedes Engagement in der breiten Bevölkerung wieder mehr Dankbarkeit erfährt und man jeder einzelnen Veranstaltung mit einem Besuch Wertschätzung entgegenbringt. Wenn wir alle dies nicht mehr machen, müssen wir uns eines Tages nicht wundern, wenn die Veranstaltungen in unseren Orten weniger werden und wir zunehmend weniger Möglichkeiten des sozialen und gesellschaftlichen Austausches haben. Einen weiteren Grund der Dankbarkeit habe ich, da das Jahr 2023 dadurch geprägt war, dass wir mit der Fertigstellung vieler Projekte die Erfolge der Arbeit ernten konnten, die wir zum Teil bereits vor 9 Jahren begonnen haben. Sehr augenscheinlich sind dabei natürlich die ganzen EFRE-Maßnahmen in der Innenstadt von Kaltennordheim. Dazu gehören die ganzen Straßenbaumaßnahmen, die Sanierung des Neumarkt, der linke Flügel des Schlosses und unser Fernwärmenetz. EFRE steht dabei für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, ein Förderprogramm der EU. Der lange Weg begann einst am 18.07.2014, als wir die Fakultät Architektur und Stadtplanung der Fachhochschule Erfurt angeschrieben haben und um Unterstützung bei der Erstellung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzepts“ für die Stadt Kaltennordheim gebeten haben. Dieses Konzept hat unserer Stadt dann nach einem Wettbewerbsverfahren im Jahr 2015 in der Thüringer Staatskanzlei die Anerkennung als EFRE-Förderschwerpunkt gebracht, womit der Grundstein für die Finanzierbarkeit dieser ganzen Projekte gelegt wurde. Unserem Bauamt sowie unseren Sanierungsberatern von der DSK, insbesondere Herrn Bachmann, ist es zu verdanken, dass wir uns die letzten 8 Jahre erfolgreich durch die Irrungen und Wirrungen der europäischen Bürokratie durchgekämpft haben. Aber auch Maßnahmen anderer Förderprogramme konnten wir in diesem Jahr erfolgreich abschließen. Dazu gehören die Sanierung der Killianskirche, die Sanierung des Kindergartens Klings oder aber auch der Bau des Dorfbanners „Überflieger“ in Mittelsdorf. Generell ist immer wieder festzustellen, dass derartige Projekte sehr viel Zeit brauchen, wovon der wesentliche Großteil auf die ganzen bürokratischen Verfahren draufgeht. So begann die Sanierung des Kindergartens Klings mit dem ersten Fördermittelantrag am 13. November 2017 – streng genommen natürlich schon mit den internen Vorbereitungen für diesen Antrag. Die Jahre 2018 bis einschließlich 2021 gingen für bürokratische Arbeit drauf. Ab April 2022 wurden dann die Bauaufträge vergeben und letztlich ein gutes Jahr die Baumaßnahmen realisiert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen hat man mit dem Verwendungsnachweis und anderen Dingen noch einmal ein gutes halbes Jahr mit Bürokratie zu tun. Das Resultat, 5 Jahre Bürokratie für 1 Jahr Bauzeit, zeigt sich leider auch in anderen wichtigen Vorhaben. So sind wir z.B. bereits seit April 2021 mit der Beantragung des Radweges „Kaltennordheim – Mittelsdorf – Kaltenwestheim – Unterweid – Tann“ beschäftigt und haben nach nunmehr 2,5 Jahren und zahlreichen Zuarbeiten und Beratungen immer noch nicht unseren Zuwendungsbescheid und die naturschutzrechtliche Erlaubnis für den Bau in der Hand. Bei dem Radweg handelt es sich um kein besonders komplexes Bauwerk, sondern eigentlich nur um einen simplen Weg. Hier muss dringend Bürokratie abgeschafft werden.

In Bezug auf einen Ausblick in das Jahr 2024 haben wir derzeit einige Eisen im Feuer, an denen wir im nächsten Jahr weiter fleißig arbeiten werden. Die Sanierung des Grenzturms Unterweid befindet sich im Bau, neue Spielgeräte für den Kindergarten Kaltenwestheim sind bestellt, der Auftrag für die Erneuerung der Fenster des Kindergartens in Kaltenwestheim ist ausgelöst. Sehr intensiv müssen wir an den neuen EFRE-Vor-

haben arbeiten, welche die Sanierung der rechten Seite des Schlosses Kaltennordheim und die Sanierung des Kulturhauses Kaltensundheim sind. In Fischbach arbeiten wir an dem Ausbau des Obergeschosses im Haus der Vereine, und in Klings soll am Festplatz ein Kneipp-Tretbecken errichtet werden. Auf dem Weidberg soll im nächsten Jahr ein Getränke- und Essenautomat aufgestellt und für die Kinder eine Boulderwand errichtet werden. In all diesen Vorhaben kommen wir aktuell gut voran. Neben den genannten Verzögerungen beim Radwegbau klemmt die Säge aktuell auch beim Fördermittelbescheid für den Anbau des Bürgerheims Aschenhausen sowie beim Fördermittelbescheid für die Lutherstraße und Stützmauer in Unterweid. Da konnten wir bislang noch nicht den angestrebten Erfolg erreichen. Aber auch das ist natürlich letztlich Ansporn, auch bei diesen Vorhaben Erfolge zu erreichen.

Weiterhin wird das Jahr 2024 ein sehr intensives Wahljahr werden. Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen statt. Für unsere Stadt werden ein neuer Stadtrat, neue Ortsteilbürgermeister mit ihren Ortsteilräten gewählt. Zusätzlich findet an diesem Tag auch die Wahl des Landrates in unserem Landkreis sowie die Kreistagswahl statt. Sollte bei den Ortsteilbürgermeistern bzw. bei der Wahl des Landrates Stichwahlen erforderlich sein, weil im 1. Wahlgang die 50% nicht erreicht wurden, so findet am 09. Juni 2024 die Stichwahl gleichzeitig mit der Europawahl statt. Ich möchte heute schon darum bitten, dass sich möglichst alle Bürger an den Wahlen beteiligen. Für den Stadtrat ist es natürlich sehr wichtig, dass wir wieder möglichst alle Ortsteile im Stadtrat vertreten haben, genauso wie Vertreter aus der Rhön im Kreistag. Aber auch die Bedeutung der Europawahl wird häufig unterschätzt. Da sich die Sitzverteilung in Brüssel aus den tatsächlich abgegebenen Stimmen ergibt, kann man als kleines Bundesland Thüringen schon beeinflussen, ob man mit einer hohen Wahlbeteiligung überdurchschnittlich im Europaparlament vertreten ist oder ob man mit einer geringen Wahlbeteiligung am Ende vielleicht gar keinen Thüringer Vertreter mehr im europäischen Parlament hat. Man kann von den Politikern halten was man möchte; natürlich werden Vertreter aus Thüringen – unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – bei der Verteilung der Gelder immer darauf schauen, dass Thüringen etwas vom großen Kuchen abbekommt. Wenn aber letztlich niemand aus Thüringen mehr im Parlament sitzt, dann kümmert das dann letztlich auch niemanden mehr. Gerade wir in der Rhön haben die letzten Jahre erlebt, dass diese Mittel wichtig für unsere Projekte sind. Insofern hoffe ich auf eine große Wahlbeteiligung, damit der Geldfluss aus Brüssel über Erfurt in die Rhön weitergeht. In Bezug auf die Wahlen im nächsten Jahr spielt natürlich auch die Landtagswahl am 01. September 2024 für unsere Stadt eine wichtige Rolle. Hier stehen auch Veränderungen an, da der bisherige für unseren Wahlkreis direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete Michael Heym nach 25 Jahren nicht wieder antreten wird. Seit einigen Wochen ist hierzu bekannt, dass ich hierzu als ein möglicher Nachfolger vorgeschlagen bin und mich auch nach der nunmehr bereits erfolgten offiziellen Nominierung dieser Wahl für den Landtag stellen werde. Dieser Entscheidung ist bei mir ein sehr langer Prozess des Überlegens vorausgegangen, da dies für mich eine sehr schwere Entscheidung ist. Zum einen befindet sich mich nach nunmehr bald 10 Jahren als Bürgermeister in Kaltennordheim schon in einer gewissen Komfortzone des Bekannten und Vertrauten, wenn gleich die Aufgaben als Bürgermeister immer sehr abwechslungsreich sind. Und natürlich macht es sehr viel Freude, wenn man immer wieder neue Dinge vor Ort voranbringen kann und mit tollen Menschen zusammenarbeiten kann. Gleichzeitig sehe ich schon die Tatsache, dass sich unsere Region nur dann gut entwickeln kann, wenn sie in Erfurt in den entsprechenden Gremien engagierte Fürsprecher und Kümmerer hat. Gerade auch aufgrund unserer geographischen Lage haben wir keine besondere räumliche Nähe zu Erfurt. Insofern habe ich mich auch nach langem reiflichen Überlegen dafür entschieden, mich dieser Wahl zu stellen. Sollte ich bei dieser Wahl erfolgreich sein, ist natürlich danach ein neuer Bürgermeister für unsere Stadt zu wählen. Die mit Abstand häufigste Frage, die mir die letzten Wochen in diesem Zusammenhang gestellt wurde, war, ob ich dann aus der Rhön wegziehen werde. Das kann ich mit einem klaren Nein beantworten. Die Hauptaufgabe der direkt gewählten Wahlkreisabgeordneten ist es ja, die Interessen der Region, für die sie gewählt sind, in Erfurt zu vertreten. Dies geht aus meiner Sicht nur, wenn man tagtäglich auch vor Ort ist und die Probleme selber miterlebt. Insofern bleibt die Rhön auch bei einem Wahlerfolg immer der Lebensmittelpunkt von meiner Familie und mir.

Abschließend bleibt mir, Ihnen ein frohes und erholsames Weihnachtsfest zu wünschen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Zeit im Kreise ihrer Familie und einen guten und gesunden Start in das neue Jahr. Dieses wird in diesem Jahr wieder mit einem Neujahrsschwimmen in unserem Schwimmbad beginnen, zu dem ich Sie hiermit ganz herzlich einladen möchte. In diesem Zusammenhang auch nochmal ein großes Dankeschön an unseren Schwimmbadförderverein, für diese und all die anderen Aktivitäten.

Weihnachtliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer
 Bürgermeister

Grußwort des Bürgermeisters



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Bauausschuss-Sitzung vom 05.12.2023

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Schafzaunes auf dem Flurstück Nr. 1188/1 in der Flur 7 der Gemarkung Fischbach, zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzneubaus Garage auf dem Flurstück Nr. 1077 in der Flur 5 der Stadt Kaltennordheim zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt auf Grundlage von § 35 Abs. 2 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Sommergartens auf dem Flurstück Nr. 1189/1 in der Flur 7 der Gemarkung Fischbach zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss beschließt die Erteilung des Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zur Veränderung des Scheunendaches auf dem Flurstück Nr. 108 in der Flur 3 der Gemarkung Klings.

Ferner wird der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, in Bezug auf die Dachneigung von 28°, zugestimmt.

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, vorbehaltlich dem Nachweis der Privilegierung, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als privilegiertes Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs. 1 ThürBO zum Bauvorhaben „Errichtung eines Verbissschutzzaunes, Aufstellung eines Materialcontainers (landwirtschaftlicher Nebenerwerb – Trüffelhof Kaltensundheim“ auf den Flurstücken Nr. 1440/3 und 1440/4, Flur 11, Gemarkung Kaltensundheim, zu erteilen.

0 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 12.12.2023

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Kaltenwestheim für das Wirtschaftsjahr 2024, mit einer Jahresumlage von **509.065,80 €** (monatlich rund 42.422,15 €) zu.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Graswaldknirpse“ in Kaltensundheim für das Wirtschaftsjahr 2024, mit einer Jahresumlage von **598.250,52 €** (monatlich 49.854,21 €) zu.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Fenster und der Außentür am Kindergarten in Kaltenwestheim an den wirtschaftlichsten Bieter, die Bau- und Möbeltischlerei Gebrüder Henske GmbH, Vor dem Lohe 6, 99628 Buttstädt, zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich, abzüglich eines Preisnachlasses von 2%, auf 31.974,27 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage einer Waschmaschine sowie eines Trockners für Feuerwehreinsatzkleidung an den wirtschaftlichsten Bieter Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen zum Gesamtpreis in Höhe von 24.944,79 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bzw. § 68 Abs.1 ThürBO zur Errichtung und Betrieb einer Motorcrossstrecke auf dem Flurstück 3661/1 in der Flur 17 der Gemarkung Kaltennordheim. Ferner wird das Einvernehmen für die Belange im Sinne des § 4 BImSchG erteilt.

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Melpers, Flur 1, Flurstück 46/2, (angrenzend an das „alte Feuerwehrgebäude“) an Frau Simone Bohnheio, 16359 Biesenenthal, für einen Kaufpreis von 207,00 €. Alle anfallenden Kosten in Bezug auf den Abschluss des Vertrages hat der Käufer zu tragen.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss des Nutzungsvertrages mit der Vantage Towers AG, Prinzenallee 11-13 aus 40549 Düsseldorf für eine Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Mittelsdorf, Flur 4, Flurstück-Nr. 551 von bis zu 250 m² zur Errichtung einer Funkstation und bewilligt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Vantage Towers AG für die Betreibung der Funkstation. Ab Baubeginn und Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit beträgt die monatliche Vergütung 250,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, ein Leerrohr in der Einodsbrücke an die Telekom Deutschland GmbH, vertreten durch die Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Str. 10 in 01099 Dresden, mit einem jährlichen Entgelt in Höhe von 100,00 € zu vermieten.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt ein pauschales Nutzungsentgelt in Höhe von 250,00 € für die Nutzung der Kilianskirche, sowie ein reduziertes Nutzungsentgelt in Höhe von 190,00 €, wenn es sich um eine Trauerfeier handelt, die mit einer Bestattung auf einem städtischen Friedhof der Stadt Kaltennordheim verbunden ist.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt, dass bei kirchlichen Trauerfeiern in der Kilianskirche eine Kasualiengebühr in

Höhe von 50,00 € an die Kirche abzuführen ist. Die Abrechnung ist einmal pro Quartal fällig.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 91000.97719 zur außerordentlichen Tilgung von Krediten für die Fernwärmeversorgung in Höhe von 63.800 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 81600.96000 für die Fernwärmeversorgung in Kaltennordheim einschließlich Schloss, Rathaus, Hirsch und Kindergarten in Höhe von 67.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 81600.64100 zur Zahlung von Vorsteuer für die Fernwärmeversorgung in Kaltennordheim in Höhe von 14.900,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 91000.80710 zur Zahlung von Kassenkreditzinsen in Höhe von 50.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 13000.52000 für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 36.500,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 13000.55000 für die Haltung von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr in Höhe von 26.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 88600.96000 für das Kneippbecken am Festplatz Klings in Höhe von 10.568,70 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 88990.96000 für die naturschutzfachliche Inwertsetzung des ehemaligen Grenzturms in Unterweid in Höhe von 65.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 13000.93507 für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Kaltensundheim in Höhe von 36.000,00 €.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 in der Haushaltsstelle 59300.96002 für die Errichtung „Rhönomat und Boulderwand Erlebniswelt Rhönwald“ in Höhe von 38.916,12 €.

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Kaltennordheim zum Förderverein des Kindergartens „Abenteuerland“.

Jagdgenossenschaft Fischbach

Kaltennordheim, den 08.12.2023

Bekanntmachung

Am

Donnerstag, den 11. Januar 2024, findet um 18:00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt - Versammlungsraum in Fischbach

die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft Fischbach statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
2. Neuwahl der Schriftführerin/ des Schriftführers
3. Neuwahl der Kassenführerin/ des Kassenführers
4. Sonstiges / Diskussion

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Abstimmungs- bzw. Auskehrungsanspruches ein Eigentumsnachweis/Flächennachweis (Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher spätestens zur Versammlung vorzulegen ist.

Desgleichen muss eine Vollmacht vorliegen, wenn ein Jagdgenosse einen anderen Jagdgenossen vertritt.

Wir laden zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erik Thürmer
Notjagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kaltennordheim

Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 19. Januar 2024, findet um 19:00 Uhr im Schloßcafé Kaltennordheim - Gesellschaftsraum

die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

1. Informationen über das Pachtjahr 2023/2024
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung des Reinerlöses
4. Sonstiges / Diskussion

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung des Abstimmungs- bzw. Auskehrungsanspruches ein Eigentumsnachweis/Flächennachweis (Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher spätestens zur Versammlung vorzulegen ist.

Desgleichen muss eine Vollmacht vorliegen, wenn ein Jagdgenosse einen anderen Jagdgenossen (bis zu TOP 3) vertritt.

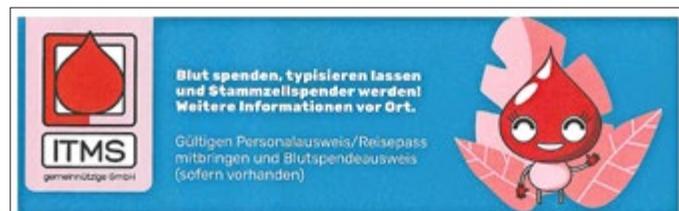
Wir laden Sie zu dieser Versammlung recht herzlich ein und würden uns über Ihr Erscheinen freuen.

Kaltennordheim, den 20.11.2023

Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



BLUTSPENDE

Fischbach

Do, 25. 1.

16:30 - 19:30 Uhr

Ehem. Gemeindeamt

In der Gass 6

blutspendesuhl.de

facebook Instagram LinkedIn YouTube





Blut spenden, typisieren lassen und Stammzellspender werden!
Weitere Informationen vor Ort.

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen und Blutspendeausweis (sofern vorhanden)



BLUTSPENDE

Unterweid

Fr, 19. 1.

16:30 - 19:30 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus

Alte Dorfstr. 9

blutspendesuhl.de

facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube



Senioren

Goldene Hochzeit

von Marianne und Ekhard Pabst aus Mittelsdorf



Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit gehen auch an das Ehepaar Marianne und Ekhard Pabst aus Mittelsdorf. Dazu gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Herbert Witzel gerne persönlich und wünschten auch im

Namen der Stadt Kaltennordheim für die kommenden gemeinsamen Ehejahre alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit.

Goldene Hochzeit

von Erika und Karl-Heinz Plescher aus Unterweid



Am 17. November 2023 konnten Erika und Karl-Heinz Plescher aus Unterweid das schöne Fest der Goldenen Hochzeit mit Familie und Freunden in der Gaststätte Kehl feiern.

Der Frauenchor Unterweid, in dem Frau Plescher aktiv mitsingt, ließ

es sich nicht nehmen und überbrachte dem Goldenen Paar einen Strauß bunter Noten mit seinen Liedern.

Ebenfalls zu diesem Jubiläum gratulierten der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim Erik Thürmer und die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch auf das herzlichste und wünschten dem Paar viele weitere gesunde und glückliche gemeinsame Jahre in Zweisamkeit.

Goldene Hochzeit

von Ilse und Hartmuth Reder aus Oberkatz



Zur goldenen Hochzeit von Ilse und Hartmuth Reder aus Oberkatz liebten es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Detlef Nicolmann nicht nehmen, die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim persönlich zu überbringen. Vor allem wünschten Sie dem Jubelpaar beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

90. Geburtstag

von Theodora Dietzel aus Unterweid



Eine besondere Freude für Bürgermeister Erik Thürmer war das 90-jährige Geburtstagsjubiläum von Theodora Dietzel aus Unterweid. Hier nahm er gerne die Geburtstageinladung persönlich an, um auch im Namen der Stadt Kaltennordheim der Jubilarin die besten Glückwünsche zu überbringen, vor allem für beste Gesundheit, Glück und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

80. Geburtstag

von Rolf Ziegler aus Unterweid



Auf 80. erfüllte Lebensjahre kann Herr Rolf Ziegler aus Unterweid zurückblicken. Zu seinem Geburtstag überbrachte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch, auch im Namen des Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim, gerne die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen dem Jubilar weiterhin beste Gesundheit, alles Gute und viele glückliche Stunden im Kreis der Familie.

85. Geburtstag

von Roswitha Matthes aus Kaltenwestheim



Die herzlichsten Glückwünsche zum 85. Geburtstag überbrachte Ortsteilbürgermeister Harald Heim der Jubilarin Roswitha Matthes. Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim für das neue Lebensjahr beste Gesundheit, Glück und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

95. Geburtstag

von Gisela Wieber aus Oberkatz



Eine besondere Freude was das Geburtstagsjubiläum von Gisela Wieber aus Oberkatz. Anlässlich des 95. Geburtstages ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Detlef Nicolmann nicht nehmen, der Jubilarin persönlich die herzlichsten Geburtstagswünsche für beste Gesundheit, Glück und noch vielen schönen Stunden im Kreise der Familie zu überbringen.

Seniorenweihnachtsfeier in Unterweid

Zur Seniorenweihnachtsfeier in Unterweid hatte die Ortsteilbürgermeisterin die große Freude, viele Einwohner:innen Ü60 begrüßen zu dürfen.

Im weihnachtlich geschmückten Dorfgemeinschaftshaus konnten wir bei Speis und Trank, einem abwechslungsreichen Programm und guten Gesprächen gemeinsam einen schönen Nachmittag verbringen. Und auch in diesem Jahr wurden alle Gäste wieder mit einem gebastelten kleinen Geschenk überrascht.

Ich danke von ganzem Herzen all denen, die unser Programm gestalteten und uns zauberhafte Stunden bescherten!

Den Kindern und Erziehern des Kindergarten Kaltenwestheim für ihr zu Herzen gehendes Gesang und Spiel, dem Gardeballett des UCC für seinen wundervollen Tanz und den Moonlight-Ladys aus Edzell für ihren flotten Auftritt und die stimmungsvollen Tänze!

Ein ganz besonderer Dank aber geht an ALLE meine fleißigen Helfer, ohne die so eine Veranstaltung gar nicht möglich wäre!

Euch allen wünsche ich ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest im Kreis von Familie und Freunden und einen guten Rutsch in ein gesundes, glückliches und hoffentlich krisenfreies 2024.

Herzlichst,

Eure Ortsteilbürgermeisterin
Christel Bittorf-Rasch
OT Unterweid



**Nach Redaktionsschluss
eingegangen**

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Kaltennordheim

Einladung der Jagdgenossenschaft Oberkatz

Am Dienstag, den 16.01.2024 findet im Kultursaal von Oberkatz die diesjährige Mitgliederversammlung der **Jagdgenossenschaft Oberkatz** statt.

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Oberkatz werden hierzu eingeladen.

Beginn: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht 2022/23
- Kassenbericht
- Revisionsbericht/Kassenprüfung
- Entlastung Vorstand
- Bericht vom Jagdpächter
- Beschluss Verwendung Reinertrag Jagdpachteinnahmen
- Neuwahl Vorstand
- Diskussion und Beschluss Neufassung „Satzung der Jagdgenossenschaft Oberkatz“
- Verschiedenes / Diskussion

gez. Erik Thürmer
Notjagdvorsteher



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen**

und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.